



3. Dezember 2010: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung **Gleiche Rechte – hier und jetzt! Schulische Integration**

Dokumentation: Der Weg zu einer «Schule für alle» ist steinig

In der Schweiz sitzen immer mehr Kinder mit Behinderung zusammen mit nichtbehinderten Kindern in den gleichen Schulbänken. Die schulische Integration hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und ist vielerorts eine gelebte Realität. Doch der Weg zu einer «**Schule für alle**» – wie es 1994 die Unesco-Weltkonferenz im spanischen Salamanca gefordert hat – bleibt steinig. Kürzlich hat zum Beispiel die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bekanntgegeben, dass das umfassende sonderpädagogische Konzept nicht eingeführt werden soll. Gerade vor diesem Hintergrund stellen Fachleute und Behindertenorganisationen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf bei Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden fest. Zudem ist es wichtig, dass die breite Öffentlichkeit für das Anliegen sensibilisiert wird. Sie fordern deshalb einen Ausbau der Integrations- und Koordinationsstellen auf kantonaler Ebene, die Inkraftsetzung des Sonderpädagogikkonkordats als gemeinsame Grundlage der Kantone für die schulische Integration und ein klares Bekenntnis zum Grundrecht auf Bildung für alle.

Siehe dazu auch:

- > Dossier von Egalité Handicap zum Thema Schule: <http://www.egalite-handicap.ch/schule.html> (Der untenstehende Text ist diesem Online-Dossier entnommen)
- > Dokumentation zur Medienkonferenz von Procap, Insieme und Pro Infirmis zum Thema «Schule für alle» vom Oktober 2009: http://www.procap.ch/d/aktuell/20091023_MK_Schule_fuer_alle.html
- > Blog des Zürcher Sonderpädagogen Peter Lienhard mit aktuellen Beiträgen zum Thema: <http://peterlienhard.ch/blog/>

Die Gründe für die immer noch häufig anzutreffende Separation im schweizerischen Bildungssystem sind vielfältig. Es besteht kein unbedingter gesetzlicher Anspruch auf Integration in die Regelschule für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Kommen die Behörden jedoch zum Schluss, dass das Kind nicht in die Regelschule gehen kann, so müssen sie diesen Entscheid

individuell konkret und detailliert begründen und sich dabei am Wohl des Kindes orientieren. Dabei sind auch der verfassungsrechtliche Grundsatz des unentgeltlichen und genügenden Grundschulunterrichts sowie das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot zu berücksichtigen.

Ein anderes Thema innerhalb der Gleichstellung in der Schule bilden die Prüfungsanpassungen. Vielfach werden Prüfungen in einer Form abgehalten, die den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung nicht entsprechen. In diesen Fällen sieht das Gesetz vor, dass die Schulen verpflichtet sind, diese in einer Weise abzuhalten, die benachteiligungsfrei ist. Diese Regelung gilt allerdings nur für öffentliche Schulen, da private Schulen nicht den gleichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen sind.

Zahlen und Statistiken

Viele Kinder mit Behinderung gehen in der Schweiz nach wie vor in die Sonderschule oder sind nur teilweise integriert. Im Vergleich zum Ausland ist dies häufiger der Fall. Da das Schulsystem zudem föderalistisch geregelt ist und die Unterschiede zum Teil von Gemeinde zu Gemeinde sehr gross sind, besteht eine grosse Rechtsunsicherheit.

Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen, 1980–2006

Anteil in Prozent aller Schülerinnen, respektive Schüler der obligatorischen Schule

	1980	1990	2000	2006
Sonderklasse				
Mädchen	2.2	2.4	3.0	2.7
Knaben	3.2	3.7	4.7	4.2
Insgesamt	2.7	3.1	3.8	3.5
Sonderschule				
Mädchen	1.1	1.2	1.3	1.5
Knaben	1.7	2.0	2.2	2.6
Insgesamt	1.4	1.6	1.8	2.0

(Quelle: Bundesamt für Statistik:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06/blank/key/02/01.html>)

Gründe der Benachteiligung

Die Gründe für die Schwierigkeiten, die Kinder mit Behinderung bei der Integration in die Regelschule antreffen, sind vielfältig. In gewissen Fällen erschweren bauliche Probleme den Zugang zur Schule, die zuständigen Behörden und Lehrkräfte haben Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Schülern, sie scheuen z.T. auch den «zusätzlichen Betreuungsaufwand». Das Argument der Kostenfrage spielt ebenfalls eine grosse Rolle, insbesondere seit dem Inkrafttreten der Neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), indem seit 2008 nicht mehr die IV, sondern die Kantone resp. Gemeinden die Kosten für die integrative Bildung und die entsprechenden Massnahmen tragen müssen. Dies obwohl die Kosten für eine separierte Schulung in spezialisierten Institutionen selten günstiger sind. Die Eltern der anderen Kinder haben zum Teil ebenfalls Vorurteile gegen die Integration von Kindern mit Behinderung, da sie befürchten, dies beeinträchtigt die Bildung.

Die Gründe beruhen somit neben baulichen und finanziellen Aspekten vielmals auch auf Ängsten und Vorurteilen der diversen betroffenen Parteien, was eine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik zusätzlich erschwert.

Bei den Prüfungsanpassungen spielen oftmals auch eine fehlende Sensibilisierung und fehlende Information eine Rolle.

Argumente für eine „Schule für alle“:

<http://www.insieme.ch/politisches-engagement/schulische-integration/>